

**Stellungnahme der Verwaltung  
zur Fraktionsvorlage FV/005/2026/GRÜNE**

Verbindliches Verfahren zur Verwendung von Einnahmen nach § 6 EEG und Beteiligungsgesetz LSA

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Ende 2026 ein verbindliches Verfahren zur Nutzung der Einnahmen aus freiwilligen Zahlungen nach § 6 EEG sowie entsprechend Beteiligungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Gesetz zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien) aufzustellen.

Dabei ist folgender Verteilungsschlüssel anzulegen:

- 35% der Einnahmen werden an alle Stadtbezirke und Ortschaften nach einem festen Einwohnerschlüssel zusätzlich zu den bisherigen Budgets zugewiesen
- 5 % der Einnahmen werden den Stadtbezirken und Ortschaften zugewiesen, die unmittelbar an den EE-Anlagen anliegen
- 60% der Mittel fließen in einen Sonderfonds (Klimafonds) der Stadt Dessau-Roßlau, um Projekte für den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern.

Über die Mittel entscheiden die Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte autark. Diese Zuwendungen aus dem EEG werden nicht auf das Basisbudget der Ortschaften angerechnet.

Die Prozentuelle Aufteilung soll erst erfolgen, wenn ein Gesamt-Auszahlungsbetrag von 100.000 € überschritten wird. Liegen die Gesamtmittel in einem Haushaltsjahr unter 100.000 € werden diese zunächst dem Klimaschutzfond zugeteilt.

**Eingang der Vorlage in der Verwaltung:** 05.03.2026

**Beratungsfolge:**

<b>Vom Einreicher gewünscht:</b>	<b>Von der Verwaltung empfohlen:</b>
	31.03.2026 OB-DB
19.03.2026 Bau	14.04.2026 Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt
24.03.2026 Finanz	21.04.2026 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
25.03.2026 HPA	30.04.2026 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität
14.04.2026 Bürgeranliegen	05.05.2026 Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und modern Verwaltung
16.04.2026 Wirtschaft	06.05.2026 Haupt- und Personalausschuss
20.05.2026 Stadtrat	20.05.2026 Stadtrat

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

### **Die Fraktionsvorlage wird seitens der Verwaltung abgelehnt.**

Die Fraktionsvorlage schlägt die Verwendung der freiwilligen Zahlungen nach § 6 EEG für zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen der Kommune vor.

Das bestätigte „Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 und Folgejahre“ (BV/422/2024/II-20 mit Stadtratsbeschluss vom 30.04.2025) und das bestätigte Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 und Folgejahre (BV/290/2025/II-20 mit Stadtratsbeschluss vom 10.12.2025) sehen die vollständige Verwendung dieser Erträge/Einnahmen zur Haushaltskonsolidierung vor.

Die Fraktionsvorlage entspricht somit nicht den vorgenannten Beschlusslagen und der Zielstellung zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung der Stadt Dessau-Roßlau.

Weitergehend macht die Fraktionsvorlage konkrete Verwendungsvorschläge für zukünftige Einnahmen/Erträge aus dem neuen „Gesetz zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien (AuBG LSA)“. Diese sollen ebenfalls vollständig für zusätzliche Aufwendungen/Ausgaben der Kommune verwendet werden und entsprechen somit nicht den aktuellen Haushaltskonsolidierungsverpflichtungen der Kommune.

Grundvoraussetzung für zukünftige Zahlungen aus dem AuBG LSA an die Kommune sind:

1. Baurecht
2. Errichtung der Anlage und gesicherte Abnahme der erzeugten Energie
3. Inbetriebnahme nach Beschluss des Gesetzes (09/2025)

Derzeit ist im Stadtgebiet nur eine Anlage mit einer Realisierungsverpflichtung gemäß Durchführungsvertrag innerhalb der nächsten 2 Jahre bekannt. Das sich aktuell hieraus ergebende jährliche Einnahmepotenzial - bei vollständiger Realisierung und Inbetriebnahme - beträgt insgesamt ca. 20 bis 25 TEUR.

### **Empfehlungen der Verwaltung zum weiteren Vorgehen**

Die Verwaltung wird entsprechend dem bestehenden Prüfauftrag aus den Haushaltsberatungen 2026 einen Verwendungsvorschlag erarbeiten und in die politischen Gremien einreichen. Die in der Fraktionsvorlage genannten Verwendungsvorschläge werden hierbei ebenfalls geprüft.

Seitens der Verwaltung ist hierfür folgende weitere Vorgehensweise und Zeitplanung vorgeschlagen:

- Eruiierung eines gesicherten tatsächlichen Einnahmepotenzials sowie Realisierungshorizontes aus allen aktuell geplanten jedoch noch nicht realisierten Anlagen, die in den Geltungsbereich des Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz fallen

- Erarbeitung eines Verwendungsvorschlags durch die bereits verwaltungsintern gebildete Arbeitsgruppe bestehend aus dem Amt für Wirtschaft und Stadtplanung, dem Referat des Oberbürgermeisters (Ortschafts- und Gebietsangelegenheiten), dem Klimaschutzmanager und dem Dezernat für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung (bis Ende 05/2026)
  
- Abstimmung der Vorschläge mit den Ortsbürgermeistern und Stadtbezirksbeiräten im Rahmen von 2 gemeinsamen Beratungen (bis Ende 06/2026 und 08/2026)
  
- Einbringung eines Verwendungsvorschlags der Verwaltung bis zum Jahresende 2026 (im Rahmen der Haushaltsberatungen 2027)